

2009/12

7. Juli 2009

Beschluss

Die Clearingstelle EEG hat gemäß § 8 Abs. 5 durch ihren Vorsitzenden beschlossen, die Frist für die Gelegenheit zur Stellungnahme durch die akkreditierten Verbände und registrierten öffentlichen Stellen

bis Freitag, den 21. August 2009 (Posteingang)

zu verlängern.

Dr. Lovens